

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke
Breslau I, Caschenstr. 9. — Fernspr. 3775.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Besatzpreis Ausg. A viertel. 3,00 M.

Schriftleitung: Prof. Just, Architekt,
Breslau. A

Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten.

Inhalt: Wandbekleidungen. — Kreishaus für Rosenberg O.-S. — Bücherschau. — Verschiedenes.

Wandbekleidungen.

Bei der Anbringung von Wandbekleidungen an Innenwänden will man in den meisten Fällen nicht nur schönheitlichen, sondern auch zweckdienlichen Bedürfnissen Genüge leisten. Dieser doppelte Zweck sollte daher stets in den Vordergrund gestellt und hinsichtlich der Entscheidung für diese oder jene Art der Wandbekleidungen in erster Linie ausschlaggebend sein. Vorherige reife Erwägung über die Art und Weise der Ausführung und zwar unter Berücksichtigung der oben ausgesprochenen Forderung, erscheint angesichts der in jüngster Zeit auf diesem Gebiet angebrachten vielen Neuerungen übrigens besonders empfehlenswert.

Die Stoffe, woraus man zweckmäßige Wandbekleidungen herstellen kann, sind so verschiedenartiger Natur und bieten, je nach den obwaltenden Verhältnissen so häufig die Möglichkeit gleichzeitiger Anwendung, dass deren Einteilung nach einem bestimmten Gesichtspunkte nicht wohl angängig ist, es sei denn, dass man zwischen Wandbekleidungen aus Holz nebst verwandten Stoffen und solchen aus Ton, Glas und dergl. unterscheiden will.

Wohl am meisten verbreitet und von altersher am bekanntesten ist die hölzerne Wandbekleidung (Panel oder Lambris), die in den mannigfachsten Architekturformen einfacher und reichster Art entweder aus Brettern oder in Rahmen und Füllung gestemmt hergestellt wird. Dabei können nicht nur verschiedene Holzarten, sondern im Sinne der neueren Kunstrichtung auch verschiedene Farböne Anwendung finden, wofür die farbigen (Wasser-) Beizen vermöge ihrer schätzenswerten Eigenschaft, die Schönheit der natürlichen Holzmaserung in ihrer Wirkung noch zu erhöhen, besonders geeignet erscheinen. Häufig lässt man neuerdings die Füllungen ganz weg und füllt die dadurch zwischen den Rahmen frei bleibende Fläche mit China- bzw. Japan-Matte, Lincrusta oder Linoleum aus oder beklebt sie auch nur mit Tapete. Es ist nicht zu leugnen, dass durch eine derartige Anordnung in vielen Fällen einerseits die Ausführungskosten erheblich herabgemindert werden, während man andererseits architektonische Wirkungen eigener Art dadurch zu erzielen vermag, die sowohl in den Farbengegensätzen zwischen Rahmenwerk und Füllung, als auch in dem verschiedenartigem Gefüge der verwendeten Stoffe ihren Grund haben. Von neueren, aus den Gewerben der Holzverwertung hervorgegangenen Stoffen, welche fast durchweg den Zweck verfolgen, die unbestreitbare Wirkung einer hölzernen Wandbekleidung besonders zum Ausdruck zu bringen und dabei gleichzeitig die Anwendung edler ausländischer Hölzer zu ermöglichen, ohne die den atthergebrachten hölzernen Wandbekleidungen anhaftende nachteilige Eigenschaft des „Arbeitens“ in Erscheinung treten zu lassen, sind Koptoxyl, Columbus-Holzverkleidung, Compo-Board und Xylektypom besonders erwähnenswert. Zur Erreichung dieses Zweckes verwendet man hierbei Fourniere bzw. dünn geschnittene Bretter, welche in verschiedener Weise (zum Teil unter Verwendung von Pappe) nach dem Grundsatz der Faserkreuzung unter hohem Druck miteinander verbunden werden und deshalb gut „stehen“, also nicht arbeiten. Der dadurch erreichte wesentliche Vorteil leuchtet umso mehr ein, als bei den im allgemeinen kurz bemessenen Vollendungsfristen von Hochbauwerken gerade die Holzarbeiten des Innenausbaus unter dem Einflusse der Baufeuchtigkeit besonders zu leiden haben.

Koptoxyl, das in beliebiger Flächenausdehnung und bis zu einer Stärke von 40 mm hergestellt wird, bietet infolge der Eigenart seiner Herstellung aus drei bis fünf nach den oben beschriebenen Grundsätzen fest verleimten Fournieren die Möglichkeit einer flächigen, der Einlegearbeit ähnlichen Schmuckweise, welche dadurch erzielt wird, dass man das obere sichtbar bleibende Fournier nach einem beliebigen Flächenmuster mittels Maschinen ausschneidet und dann auf — oder in eine ausgeschnittene Schicht vollständig einpresst. Zur Befestigung des Koptoxyl als Wandbekleidung dient ein mit der Wand verbundenes leichtes Holzgerüst. Im übrigen verwendet man Fussgesims, oberen Abschlussims und Deckleisten auf den Stossfugen zur Fertigstellung einer Koptoxyl-Wandbekleidung, wobei die in üblicher Stärke hergestellten gestemmten Täfelungen bezüglich der Einzelausbildung das beste Vorbild geben. Die nach denselben Grundsätzen hergestellte Koptoxyl-Lincrusta besteht aus Linoleum mit zwei aufgesprenten Holzfournieren und lässt sich daher genau so wie Koptoxyl selbst behandeln. Bezüglich der Verarbeitung besteht eine Vereinfachung in der Möglichkeit des unmittelbaren Aufklebens auf die Wand.

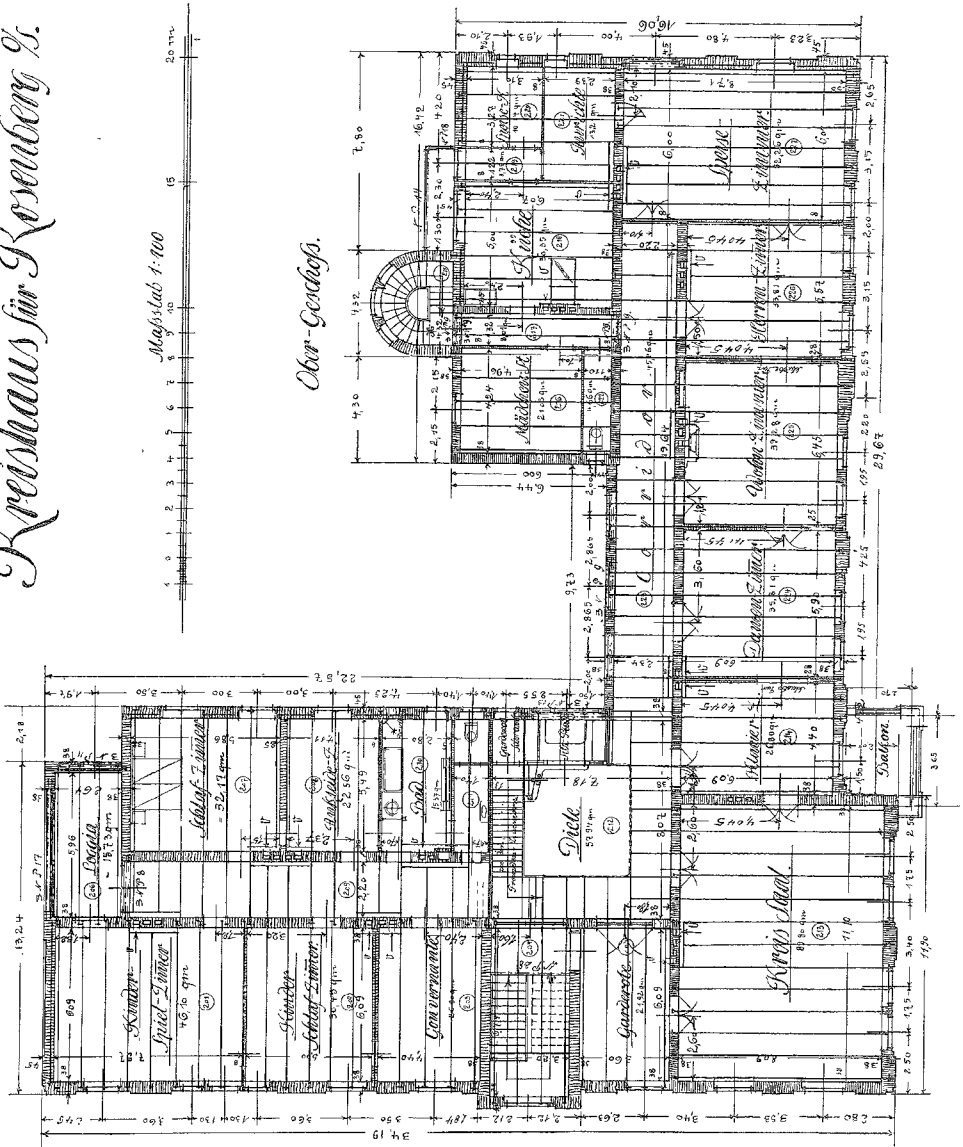
Dem Koptoxyl, bzw. der Koptoxyl-Lincrusta in gewisser Hinsicht vergleichbar sind die Columbus-Holzverkleidungen, die aus einem Holzfournier mit Papier- oder Pappunterlage bestehen und daher unschwer wie eine Tapete auf die Wand geklebt werden können. Diese Art der Wandbekleidung zeichnet sich zwar durch Wohlfelheit aus, lässt aber in bezug auf Haltbarkeit manches zu wünschen übrig.

Auch bei dem aus Amerika stammenden „Compo-Board“ (d. i. zusammengesetztes Brett), das in Stärken von 6 und 10 mm und in Tafeln von 1,22 m Breite und 2,00 m bis 5,50 m Länge hergestellt wird, ist der wiederholt erwähnten Faserkreuzung besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Compo-Board besteht aus etwa 25 mm breiten und 5 mm starken tannenen Bretchen, die auf maschinellm Wege mittels eines besonderen Bindemittels nebeneinander gekittet und zur Erzielung der erforderlichen Steifigkeit auf beiden Seiten mit hart gepresster imprägnierter Pappe furniert sind. Um das zu mannigfachen Zwecken verwendbare Compo-Board zu Wandbekleidungen nutzbar zu machen, muss die sichtbar bleibende Pappschale entweder gestrichen oder sonstige verkleidet, bzw. mit einem Holzfournier belegt werden. Zur weiteren architektonischen Ausbildung verwendet man wie bei der Koptoxyl-Wandbekleidung verschiedenartigtes Leistenwerk. Compo-Board an und für sich stellt also weiter nichts als ein fugen- und rissefreies Brett von grosser Ausdehnung dar.

Die Eigenart des zu Wandbekleidungen reicherer Art verwendeten Xylektypom (Relief-Holz) beruht auf dem oben erwähnten Grundsatz, die natürliche Holzmaserung zu erhöhter Wirkung zu bringen. Man erreicht dies dadurch, dass das zu bearbeitende Holz der Einwirkung eines Sandstrahlgebläses ausgesetzt wird, das eine Tieferlegung der weicheren Holzteile zur Folge hat. Das Aussehen des so behandelten Holzes ist demjenigen von ausgewitterten, an alten Fachwerksbauten häufig zu beachtenden Hölzern vergleichbar. Schützt man nach einem bestimmten Muster einzelne Teile vor der Einwirkung des Sandstrahlgebläses, so ergeben sich reiche Bilder, die durch Polierung des fertigen Erzeugnisses noch bedeutend an Schönheit gewinnen.

(Fortsetzung auf Seite 554.)

Kreisbau für Rosenberg L.

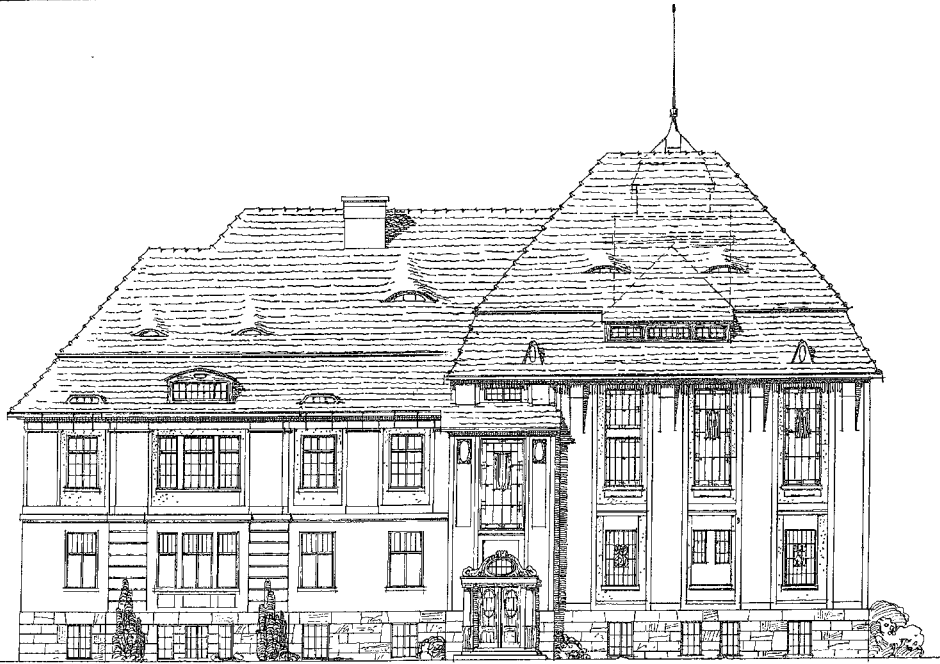


diesem Grunde schon Einfachheit zur Notwendigkeit wurde, — immerhin dürfte sich aber der schlichte Bau besser in den Rahmen des Kleinstadtbildes einfügen, so dass auch hier die Not zur Tugend wird.

Das Eingangstor mit dem vorgezogenen und erhöhten Bauteil, in dem der Sitzungssaal schon äusserlich zum Ausdruck kommt, liegt in der Achse der etwas schräg darauf zulaufenden Bahnhofstrasse, so dass hier die wenigen für Ausstattung zur Verfügung stehenden Mittel ihre beste Verwendung fanden. Zwei den Strassenfluchten folgende Flügel, deren Flurgänge

sich hinter dem Haupteingange zu einer geräumigen Halle erweitern, bilden die Grundform des Grundrisses. Der Südflügel nimmt die Dienräume des Landratsamtes, der Ostflügel die des Kreisausschusses mit dem Sitzungszimmer auf. Die Sparkasse liegt in unmittelbarer Nähe des Einganges.

Die Treppe ist, da das Obergeschoss nur von der Wohnung des Landrats eingestiegen wird, nicht mit dem Aufwande eines öffentlichen Zuganges angelegt und hat einen besonderen Eingang erhalten, wenn sie auch als Aufgang zum Kreissaal, zugleich von der Halle des Amtssteiles aus zugänglich ist. Der



Südseite.

Ansicht vom Garten aus.

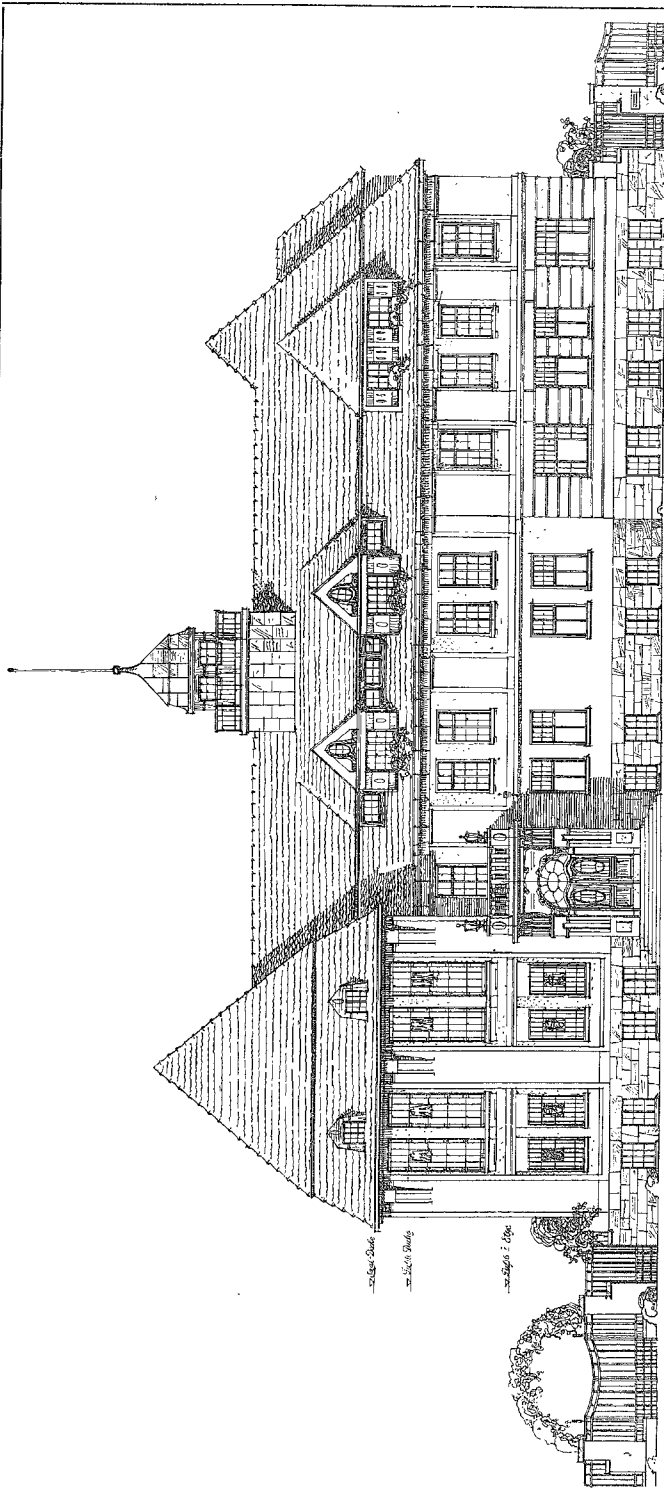


Nordseite.

Ansicht vom Hofe aus.

□ ≡ □ Kreishaus für Rosenberg, O.-S.

□ ≡ □ Architekt Theodor Ehl in Oppeln.



Architekt Theodor Ehl in Oppeln.

Kreishaus für Rosenberg O.-S.

Kreissaal nimmt die Ecke des Obergeschosses ein und ist von der Treppe unmittelbar zu erreichen, kann aber bei grösseren Gesellschaften in Verbindung mit dem Gesellschaftszimmer gebracht werden. Die geräumige Diele mit der Treppe zum Mansardgeschoss, in dem die Fremdenzimmer liegen, stellt die Verbindung und zugleich auch zweckmässige Trennung der Schlafzimmer im Südlügel und der Gesellschaftsräume her. Küche und Wirtschaftsräume liegen an einer Nebentreppe derart, dass Küchendünste und Wirtschaftsgeschrei von den Wohnzimmern ferngehalten werden.

Das Untergeschoss nimmt die Wohnung des Kreisboten und des Kutschers, sowie einige Aktenzimmer auf und enthält im übrigen Kellerräume.

Das Gebäude steht etwa 20 m von den Strassenfluchten zurück auf leicht ansteigendem Gelände. Die Baukosten für dasselbe einschliesslich eines kleinen Stalles sind auf 140 000 M. veranschlagt. In dieser Summe ist die vorgesehene Warmwasserheizung einberechnet, jedoch sind die Kosten für Beleuchtungskörper und Möbelausstattung hierin nicht enthalten.

Mit dem Bau dieses Kreishauses wird im Frühjahr 1908 begonnen werden.

- T. E. -

Einladung zur Mitarbeit.

Angebote von Photographien und gut durchgearbeiteten Zeichnungen aus allen Gebieten der Architektur, welche sich zur Wiedergabe als Kunstbeilagen und für den technischen Teil eignen sind uns stets erwünscht.

Ferner sind uns erwünscht Aufsätze über bautechnische Angelegenheiten aller Art, insbesondere über Baukonstruktionen.

Honoraransprüche bitte sofort zu stellen.

Die Schriftleitung
der „Ostd. Bau-Zeitung“.

Wohlfeile und ausserordentlich haltbare Wandbekleidungen lassen sich unter Verwendung von Linoleum dergestalt herstellen, dass man das Linoleum ohne Naht an die Wand anklebt und am Fussboden sowie oben durch geeignete Leisten abschliesst. In ähnlicher Weise verarbeitet man die in verschiedenen Farben und Mustern käuflichen China- bzw. Japan-Matten zu sehr gefälligen und behaglich wirkenden, durch Wohlfeilheit ausgezeichneten Wandbekleidungen. Man nimmt hierbei die etwa 1,0 m betragende Breite der Matten als Höhe, nagelt die glatt gespannte Matte, nötigenfalls unter Verwendung von Leisten, oben und unten fest und deckt die Nagelköpfe mit geeigneten Form-Leisten.

Während die oben beschriebenen Wandbekleidungen in erster Linie für Wohnräume und Zubehörungen (Dielen, Flure usw.) geeignet sind, würde man die nunmehr zu behandelnden Fliesen- und ähnlichen Wandbekleidungen in der Hauptsache in Nuträumen, bezw. da verwenden, wo besondere gesundheitliche Rücksichten mitsprechen. Ausnahmen hiervon sind allerdings nicht selten, denn man bedient sich neuerdings der Wandfliesen vielfach auf Dielen, in Bahnhofshallen, Treppenhäusern, überhaupt bei öffentlichen Bauten. Über die Ausführung des Fliesenbelags, die in bekannter Weise nach sorgfältigem Zusammenschleifen der einzelnen Fliesen unter Verwendung von verlängertem Zementmörtel erfolgt, ist nichts Besonderes zu sagen. Erwähnenswert sind jedoch die neuerdings als Ersatz für Tonfliesen angepriesenen Stoffe, von denen die Metloid-Wandplatten, sowie die Glasfliesen eine nähere Betrachtung verdienen. Die Metloid-Wandplatten bestehen aus dünnem Zinkblech, das an der Vorderseite mit einer sehr haltbaren Emailleschicht überzogen ist und sich derart biegen lässt, dass selbst Ecken und Winkel damit ausgekleidet werden können, ohne dass die Emaille irgendwelchen Schaden nimmt. Dieser Vorzug in Verbindung mit der verhältnismässigen Wohlfeilheit der Metloid-Wandplatten stellt spricht um so mehr für die Anwendung dieses neuen Erzeugnisses, als bei Anlegung der in Abmessungen von 43/58 cm gelieferten Platten, wozu ein besonderer Kitt verwendet wird, im Vergleich mit den Wandfliesen aus Ton sehr an Arbeitsöhnen gespart wird. Zweifelhafte ist allerdings, ob an den Stössen der nebeneinander gekitteten Platten, deren Zurichtung mit einer kräftigen Papierschere erfolgt, sich nicht mit der Zeit eine Abnutzung zeigen wird, während andererseits die an den bisher ausgeführten Mustern erkennbare Nachahmung der Tonfliesen beizubehalten werden muss.

Wesentlich anders verhält es sich in dieser Beziehung mit den Wandglasfliesen „Monachia“, die zwar als Ersatz von Tonfliesen, nicht aber als eine blosser Nachahmung angesprochen werden können. Eine grundsätzliche Verschiedenheit zwischen beiden Arten besteht darin, dass die Glasfliesen in jeder gewünschten Form und Grösse und zwar einfarbig — nicht gemustert wie manche Tonfliesen — hergestellt werden, so dass die Wirkung der Monachia-Wandfliesen lediglich auf der jeweiligen Farben-Zusammenstellung und auf dem zugrunde gelegten geometrischen Muster beruht. In der Natur des Stoffes liegt es, dass der Umriss einer solchen Glasfliese an die gerade Linie gebunden ist, also nur in Formen von Drei-, Vier-, Fünfecken usw. hergestellt werden kann. Man schneidet die Fliesen mittels Maschinen nach der gewünschten Form und Grösse unter Anwendung von Diamanten und schleift die entstandenen Schnittflächen, soweit erforderlich, in der Fabrik nach. Im übrigen wird das genaue Zusammenpassen, Nachschneiden (mittels Diamant oder scharfen Stahlstückes) dem Verleger überlassen, der bei seiner Arbeit unter Verwendung von verlängertem Zementmörtel in der bei Tonfliesen üblichen Weise verfährt. Um eine innige Verbindung mit der Wand herzustellen, ist die Glasfliese auf der Rückseite mit einer während des Giessverfahrens aufgetragenen und daher fest anhaftenden feinen Sandschicht versehen worden. Ein wesentlicher Reiz liegt übrigens in der dem Stoffe eigentümlichen Lichtspiegelung, während andererseits infolge des Umstandes, dass die Glasfliesen durch und durch aus einer gleichartigen Masse bestehen, Rissbildung verhindert und grosse Haltbarkeit gewährleistet wird. Die Preise der Monachia-Fliesenbekleidung sind denen für gute Wandfliesen üblichen ungefähr gleich.

Im Zusammenhange mit dem oben behandelten Gegenstande soll nicht unerwähnt bleiben, dass vielfach und zwar

nicht nur von Laien hölzerne Wandbekleidungen zur Verdeckung von feuchten Wänden oder Wandstellen vorgeschlagen bezw. angeordnet werden, eine Unsitte, die den Zweck einer Wandbekleidung vollständig verkennt und stets die baldige Zerstörung des Holzwerkes zur Folge hat. Es bedarf eigentlich kaum der Erwähnung, dass man vor Anbringung einer irgendwie gearteten Wandbekleidung stets auf Herstellung einer einwandfreien Wandfläche Bedacht zu nehmen haben wird.

Lautensack, Reg.-Baumstr. a. D.



Bücherschau.

Der jetzige artistische und gewerbliche Rechtsschutz und seine praktische Ausnützbarkeit durch bildende Künstler, Kunstgewerbetreibende, Photographen, Ingenieure, Techniker, Werkmeister, Erfinder usw., umfassend die Bestimmungen des neuen deutschen Kunst- und Photographieschutzgesetzes, des internationalen Kunstschutzes, des Geschmacksmuster-, des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichengesetzes usw. mit Erläuterungen. M. Mayr. 132 Seiten. Preis broschiert 1,80 M. Erschienen im „Hans Sachs Verlag“ Otto Schmidt-Bertsch) München XXXI.

Schlesische Heimatsblätter. Zeitschrift für schlesische Landes- und Volkskunde. Herausgeber Dr. Otto Reier, Rechtsanwalt, Hirschberg in Schl. Buchhändlerischer Vertrieb: M. Leipelt, Verlagsbuchhandlung, Warmbrunn. Monatlich zwei Hefte (Okt. je 24 S.) zum Preise von 1,50 M. vierteljährlich, ausser Bestelld. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.

Ein derartiges Unternehmen, wie die Herausgabe dieser schlesischen Heimatsblätter, welches aus der Liebe zur engeren Heimat hervorgegangen ist und der Pflege dieser tief innersten Regung des Menschen dienen will, die seinen weltanschaulichen Geist wieder an die Scholle seines Ursprungs zwingt, verdient immer tatkräftige Unterstützung. Aus den bisher vorliegenden drei ersten Heften ist dabei zu erkennen, dass sich dasselbe auch in Händen befindet, die ihrer würdigen Aufgabe gewachsen sind und dieselben mit tiefem Verständnis und Geschick anzufassen wissen, so dass den Schlesischen Heimatsblättern die aufrichtigsten Wünsche zu ihrer Weiterentwicklung und Verbreitung entgegengebracht werden können. Aus dem reichhaltigen Inhalt dieser Hefte, denen auch Abbildungen beigelegt sind, sei erwähnt: Eine Heimstatte von Dr. Carl Hauptmann-Schreiberbau. — Die neue Hampelbaude von Bernhard Wilms-Saalberg. — Über uralte Volkssagen von Hauptmann a. D. Cogho †. — Kunstblätter vom Riesengebirge. — Über Bergbahnen von R. Nordhausen. — Die Urkunden im Turmknopf der kath. Kirche zu Seifershau von Viator. — Gröditzburg und Breslauer Dorn von Gustav Prollins. — Michael Willmann, „der schlesische Rafael“ von W. Patschovsky. — Schlesische Art in der Musik. — Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien I. von Prof. Dr. H. Nentwig-Warmbrunn. — Weiter Verschiedenes unter „Heimatschutz-Fragen“ und „Heimatschau“.

Beton-Taschenbuch, Jahrgang 1908. 1. Teil geb., 2. Teil brosch. Preis 2 M. Verlag Tonindustrie-Zeitung, Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW., Dreyestrassse 4.

Der 1. Teil des Beton-Taschenbuches 1908 beginnt nach dem Kalendarium wieder mit dem sorgfältig durchgearbeiteten Merksätzen für den Betonbau. Als Erweiterung ist ein Abschnitt über die Baugruube eingefügt, ein ebensolcher über Betonwaren angehängt. Der Abschnitt „Normen für die Lieferung und normenmässige Prüfung von Portlandzement“ wurde mit besseren Abbildungen versehen und durch ein Preisverzeichnis über die Prüfungsweise ergänzt. Es folgen die „Leitsätze über Bauten aus Stampfbeton“ und die „Bestimmungen für Probekörper aus Stampfbeton“. Auch hier ist ein Preisverzeichnis der notwendigen Geräte für die Betonprüfung beigegeben. An Stelle des „Ministerialerlasses vom 16. August 1904“ ist die neue Fassung vom „24. Mai 1907“ getreten. Wieder aufgenommen sind „Ausführung von Wänden und Pfeilern aus Stampfbeton“ und „Berechnung von Säulen oder Stützen“.

Das Stichwörterverzeichnis im ersten Band wurde mit besonderer Sorgfalt bearbeitet, um das Auffinden der einzelnen Begriffe möglichst zu erleichtern. Der 2. Teil enthält Aufsätze, praktische Beispiele, Preisverzeichnisse u. a. m.

Vereinfachte Blitzableiter. Von Dipl.-Ingenieur Siegwart Ruppel, Professor für Elektrotechnik an der Königl. Industrieschule Kaiserslautern. Kl.-Okt. 106 S. mit 75 Abbildungen. Berlin 1907. Verlag von Julius Springer. Preis 1 M.

Die Schrift stellt sich als eine eingehende Erläuterung der vom „Elektrotechnischen Vereine“ aufgestellten „Leitsätze über den Schutz der Gebäude gegen den Blitz“ dar und will das vereinfachte Verfahren des Oberbaurats Findeisen, das in einfacher Form sich als Blechfirstverwehrung darstellt, in Gebrauch bringen.

Das sehr verständlich geschriebene und nebenbei recht billige Buch, welches die wirkthätige Ausführung der Blitzableitungsanlagen recht eingehend darstellt und auch der wissenschaftlichen Seite dieser Sache gerecht wird, kann jedermann wohl empfohlen werden, der als Auftraggeber oder Ausführer mit Blitzschutzanlagen zu tun hat.



Verschiedenes.

Breslau. Neuzeitliche Kirchenbauten. (Eingesandt.) Gewiss hat jeder, der die drei Entwürfe zu der neuen, an der Charlottenstrasse in Breslau zu erbauenden kath. Kirche St. Caroli besichtigt hat, den Wunsch gehegt, der Entwurf mit dem Kennwort *Soli Deo gloria* möge zur Ausführung kommen. Im edelsten romanischen Stile gehalten, war die nicht sehr grosse Kirche in die Form eines Münsters gebracht. Die meisterhafte Darstellung verrät einen feinfühligsten Baukünstler, der nach sorgfältigen Vorarbeiten nicht nur mit dem Kopfe, sondern auch mit dem Herzen arbeitete. Leider hat sich der Künstler offenbar bei den Herstellungskosten geirrt und diese unterschätzt. Daran wird wohl die Ausführungsfähigkeit scheitern.

Wie kahl, wie nüchtern erscheint dagegen so mancher neuzeitliche Entwurf zu Kirchenbauten, wie beispielsweise derjenige zu einer Kirche für Hagen i. Westf. von Peter Behrens in Düsseldorf (dargestellt in der „Lcipz. Illustr. Ztg.“ vom 31. Okt. d. J.). Ganz herzlose Künstelei und die Sucht, etwas Neuartiges zu leisten, haben hier den Bleistift geführt. In gemüthloser Weise ist dabei ganz vergessen worden, dass ein Gotteshaus schon im Äusseren durch das Auge auf die Seele wirken soll. Eine Kirche ist kein Kaufhaus, keine Kaserne! Derselbe Vorwurf, dass neuzeitliche Formen der weltlichen Bauten auf Kirchen übertragen werden, ist leider heute in vielen Fällen zutreffend, namentlich bei protestantischen Gotteshäusern; die kath. Kirchenfürsten sorgen besser dafür, dass die „gehörne Musik“ nicht frostig wirke, sondern Herz und Gemüt zu Gott erheben soll. — B. —

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Deutscher Techniker-Verband. Am Sonntag, den 1. Dezember 1907, wurde in Breslau, Hotel Schlesischer Hof, der sechste Bezirkstag der Bezirksverwaltung Mittelschlesien des Deutschen Techniker-Verbandes unter Vorsitz des Ingenieurs Thuss abgehalten. Dieser Veranstaltung ging am Sonnabend eine Einzelmitglieder-Versammlung und am Sonntag früh eine Vorstandssitzung voran. Die Beteiligung schien zwar etwas stärker als in früheren Jahren zu sein; stark vertreten waren insbesondere die Techniker der Kommunal- und Staatsverwaltung und leider am wenigsten aus Kreisen in privater Stellung. Man müsste fast glauben, dass es den in Privatdienste beschäftigten Technikern wirtschaftlich so gut geht, dass sie sich um ihre eigene Standesinteressen nicht kümmern brauchen, aber leider ist es nicht der Fall, sondern es ist nur eine nicht genug zu geisselnde Gleichgültigkeit. Der Zweck derartiger Versammlungen wird meistens verkannt und unterschätzt und was ja auch später in dem Vortrag des Herrn Dr. Bürner besonders betont wurde, man nehme sich ein Beispiel an den Handlungsgeschülten, Lehrern und Landwirten. Es ist nicht allein damit getan, dass man den Betrag bezahlet, sondern soll etwas erreicht werden, so muss auch durch persönliche Anteilnahme öffentlich zum Ausdruck gebracht werden,

dass die Masse des Standes und nicht bloss einzelne oder Gruppen dahinter stehen. Im Interesse des gesamten Technikerstandes sollte daher jeder einsichtige Techniker, ob selbständig oder angestellt, auf seine Berufskollegen ermunternd und befruchtend einwirken.

Nachdem der Vorsitzende die verschiedenen Vertreter und Abgesandten der Vereine begrüsst und ehrend der Verstorbenen gedacht hatte, erwähnte er mit kurzen Worten die Aufgabe des Deutschen Techniker-Verbandes und der Bezirksverwaltung. Sodann hielt Herr Dr. Bürner-Berlin einen Vortrag über: „Die technischen Angestellten in der Volkswirtschaft und ihre heutigen Standesfragen.“

Aus den sehr sachlichen, mit zahlreichem genauen Zahlenmaterial belegten und mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Vortragenden sei kurz hervorgehoben, dass der Anteil der technischen Berufe an der Volkswirtschaft Deutschlands in den letzten Jahren ganz gewaltig gestiegen sei; an technischen Angestellten gebe es jetzt etwa 400 000, aber die soziale Stellung der Techniker stehe hinter dem des Kaufmanns noch immer zurück, obwohl sich dieselbe in den letzten Jahren etwas gehoben habe. Der Vortragende regte an, dass, wo möglich, volkswirtschaftliche und handelswissenschaftliche Kurse eingerichtet und dadurch kaufmännische Techniker herangebildet würden. Er ging dann noch näher ein auf die Anstellungsbedingungen in privaten und behördlichen Stellen, Konkurrenzklause, Patentansprüche und Arbeitskammern und betonte schliesslich, dass der Deutsche Techniker-Verband durch zielbewusste und sachliche Arbeit und unter Berücksichtigung, dass im Verbands Arbeitgeber und -nehmer vertreten sind, seinen Zielen näher kommt und dies um so eher, wenn ein einmüthiger Zusammenschluss stattfindet.

Der anschließende Vortrag des Verbandssyndikus Rechtsanwalt Wiener-Breslau über: „Sicherung der Bauforderung“ war ebenfalls rein sachlich; wir haben aber über diese Frage schon so oft berichtet, dass wir dieselben hier übergehen wollen.

Nachmittags um 3 Uhr wurden die Verhandlungen fortgesetzt, welche meist Verwaltungsangelegenheiten betrafen. Es sei daraus erwähnt, dass der Bezirksverwaltung Mittelschlesien zurzeit 251 Einzel-, 281 Vereins- zusammen 533 Mitglieder angehören. Bemerkt wurde, dass die Entwicklung des Verkündigungsblattes und der Stellenvermittlung einen guten Verlauf nehme. Am Abend beschloss ein gemüthliches Beisammensein mit Damen, welches mit Tanz und Vorträgen belebt wurde, den Bezirkstag.

Wettbewerb.

Mariendorf bei Berlin. Zur Erlangung von Entwürfen für ein Realgymnasialgebäude daselbst wird unter den im Deutschen Reiche ansässigen deutschen Architekten ein öffentlicher Wettbewerb mit Frist zum 28. Februar von dem Gemeindevorsteher in Mariendorf ausgeschrieben. Es gelangt ein erster Preis von 2000 M. und ein zweiter Preis von 1200 M. zur Verteilung. Weitere Entwürfe können für 500 M. angekauft werden. Dem Preisgericht gehören an; Geheimer Oberbaurat Delius-Berlin, Geheimer Baurat Schulze-Berlin, Landesbauinspektor Fischer-Gr.-Lichterfelde, Gemeindevorsteher Westphal-Mariendorf, Schöffe Peters-Mariendorf, Gemeindevorsteher Noak-Mariendorf und Anstaltsleiter Dr. Henze-Mariendorf. Lageplan und Programm werden gegen Einsendung von 3 M., die bei Einlieferung eines Entwurfes zurückerstattet werden, zugesandt.

Halle a. S. Zur Erlangung von Entwurfsskizzen zum Neubau eines Gesellschaftshauses für die Neumarkt-Schützengesellschaft daselbst ladet der Vorstand derselben zur Beteiligung an einem Wettbewerb ein. Als Preise sind ausgesetzt: ein erster Preis von 1060 M., ein zweiter von 600 M. und ein dritter von 400 M. Das Preisgericht haben übernommen: Kgl. Bauinspektor Illert, Baumeister Th. Lehmann, Kaufmann Georg, Reg.-Baumeister Knoch, Baumeister Kuhnert, Kaufmann Boock und Restaurateur Schütze, sämtlich in Halle a. S. Die Bedingungen sind von Herrn Baumeister Th. Lehmann, Albrechtstrasse 43, gegen Einsendung von 1,50 M. zu beziehen.

Wettbewerbs-Ergebniss.

Forst i. L. In dem Wettbewerb, betr. den Neubau einer höheren Mädchenschule daselbst, sind 160 Entwürfe eingegangen. Den ersten Preis von 1500 M. errangen die Architekten Beck und Hornberger-Aschersleben-Reutlingen, Kenn-

wort: „Getrennte Höfe“; den zweiten Preis von 1000 M. Architekt Joh. Kraaz-Schöneberg-Berlin, Kennwort: „Abendsonne“, den dritten Preis von 500 M. die Architekten Ludwig Bühner und Wilh. Pfeiffer-Stuttgart, Kennwort: „Morgensonne II“. Zum Ankauf wurden empfohlen: 1. der Entwurf mit dem Kennwort: „Lisi“, Verf. Architekt Fritz Müller-Stuttgart; 2. der Entwurf mit dem Kennzeichen: „Grünrahmter Mädchenkopf“, Verf. Baumeister Albin Dimmler und Architekt Rudolf Scholze-Dresden; 3. der Entwurf mit dem Kennwort: „Herbstsonne“, Verf. die Architekten A. und F. Herold-Leipzig; 4. der Entwurf mit dem Kennwort: „15. 10. 07“, Verf. die Architekten Graf und Roedke-Stuttgart und 5. der Entwurf mit dem Kennwort: „Salome“, Verf. Architekt Eugen Seibert-Darmstadt.

Rechtswesen.

(Nachdruck verboten.)

rd. Rechtsungültige Polizeiverfügung betreffend bauliche Abänderung von Türöffnungen. Nach einer Baupolizeiverordnung dürfen an Hofräumen, die eine bestimmte lichte Weite nicht haben, keine Schlafzimmer oder sonstige zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume liegen. In einem Falle, der der Polizeibehörde Anlass zum Einschreiten gab, wies der Hof die entsprechenden Maße nicht auf, freilich lagen an ihm auch keine zum dauernden Aufenthalt von Menschen geeigneten Räume, sondern nur solche, welche nach der Behauptung des betreffenden Hauseigentümers als Schrank- und Garderobenzimmer benutzt werden sollten. Die Polizeibehörde richtete nun aber an den Grundstückbesitzer eine Verfügung, mit welcher sie verlangte, dass diese Räume mit türlosen Öffnungen, welche bis an die Decke reichen sollten, versehen würden, und zwar liess sie sich beim Erlass dieser Verfügung von der Erwägung leiten, dass die fraglichen Räume als Mädchenzimmer geplant seien. — Das Oberlandesgericht Hamburg hat jedoch diese polizeiliche Verfügung für rechtsungültig erklärt. Der Polizeibehörde hat — so heisst es in den Gründen — die Zweckbestimmung massgebend zu sein, die der Bauende für die Räume angibt, und diese Zweckbestimmung wird von der Behörde so lange als wahr hinzunehmen sein, als sich nicht zweifelsfrei ergibt, dass der Bauende durch eine unwahre Angabe die wirkliche, auch von ihm gewollte Zweckbestimmung hat verdecken wollen. Blosses Misstrauen oder die mehr oder weniger dringende Befürchtung, dass nachträglich trotz der von dem Bauenden angegebenen Zweckbestimmung eine missbräuchliche Benutzung der Räume stattfinden werde, berechtigt die Baupolizeibehörde noch nicht, bauliche Anordnungen zu treffen, durch welche die Möglichkeit einer zukünftigen missbräuchlichen Benutzung ausgeschlossen wird. (Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamburg vom 12. März 1907.)

rd. Strafbarkeit des Baumeisters wegen nicht Innehaltung baupolizeilicher Vorschriften. Ein Baumeister hatte im Auftrage einer Handelsfirma ein Stallgebäude aufgeführt. Die Errichtung des Gebäudes war von der Polizeibehörde nur für den Fall gestattet worden, dass im Innern Isoliermauern eingefügt würden. Später stellte sich heraus, dass diese Bedingung nicht beachtet worden war, und der Baumeister wurde in Strafe genommen; denn gemäss § 367, Ziffer 15 des Strafgesetzbuches macht sich bekanntlich derjenige strafbar, welcher als Bauherr, Baumeister oder Bauhandwerker einen Bau mit eigenmächtiger Abweichung von dem behördlich genehmigten Bauplane ausführen lässt. Der Verurteilte legte Revision ein, in der er besonders darauf hinwies, dass er wegen des Versehens nicht zur Verantwortung gezogen werden könne, denn einer der Inhaber der Firma, der als Bauherr in Betracht komme, habe ihn ausdrücklich ersucht, die Isoliermauern nicht zu errichten, da er sich noch nicht darüber schlüssig geworden sei, ob das Gebäude dauernd als Pferdestall dienen oder nicht vielmehr später als Schuppen verwendet werden sollte. Fernerhin habe er — der Baumeister — diesen Firmeninhaber noch besonders gewarnt, die Polizeibehörde werde die Benutzung des Raumes als Stall beim Fehlen von Isoliermauern wohl nicht zulassen, was die Firma veranlasste, nach Vollendung des Baues bei der Polizeibehörde vorstellig zu werden und um Dispens von der in Frage kommenden Bedingung zu bitten. — Indessen hat das Oberlandesgericht Dresden die Verurteilung des Baumeisters aufrecht erhalten. Nach § 367, Ziff. 15 des Strafgesetzbuches haftet jede der

dort genannten Personen selbständig für Erfüllung der polizeilichen Vorschriften, und die Anweisung des Firmeninhabers an den Angeklagten, vorläufig keine Isoliermauern zu errichten, kann ihn unmöglich von der Strafe befreien. Vermochte er den Firmeninhaber nicht zur Zurücknahme seiner Anordnung zu bringen, so musste er sich der Bauausführung enthalten. Er musste eben wissen, dass das Gebäude nur unter Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingung errichtet werden durfte, oder dass der Bau zu unterbleiben hatte. (Entsch. des Oberlandesgerichts Dresden vom 27. Dezember 1906).

Tarif- und Streikbewegungen.

Pakosch. In einer Versammlung des „Christlichen Bauhandwerkerverbandes“ wurde der Lohn tarif für 1908 aufgestellt; danach soll der Lohn für Maurer- und Zimmergesellen, bei ersteren bei Maurerarbeit, 45 Pfg. pro Stunde bei 10stündiger Arbeitszeit täglich betragen, bei Putzarbeiten soll der Lohn um 5 und bei Arbeitern, die über 5 Kilometer vom Wohnort liegen, um 2 Pfg. pro Stunde erhöht werden. Der Tarif soll nur für das Jahr 1908 Gültigkeit haben, weil von dem Verbands erstrebt wird für ganz Deutschland, nach Art des Tarifs der Buchdrucker einen Einheitsarif mit den Baumeistern abzuschliessen. Demnach soll der Lohn für alle Orte Deutschlands gleich hoch sein; für grosse Städte und teure Gegenden erhöht sich dann der Lohn je nach der Teuerung um einen bestimmten Prozentsatz. Um Streiks vorzubeugen, soll der Tarif auf zehn Jahre abgeschlossen werden.

Posen. Am 30. November wurde von den hiesigen drei Maurerorganisationen und zwar von dem Zentralverband, dem christlichen und dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkevereine eine Versammlung abgehalten, in welcher durch Abstimmung beschlossen wurde von erhöhten Lohnforderung sowie von einer Kündigung des bestehenden Vertrages abzusehen.

Bautätigkeit.

Szittkehen. Mit der Fertigstellung der Bahn ist infolge bisherigen häufigen Mangels an passenden Beamtenwohnungen eine erhöhte Bautätigkeit für den nächsten Frühling zu erwarten.

Handelsteil.

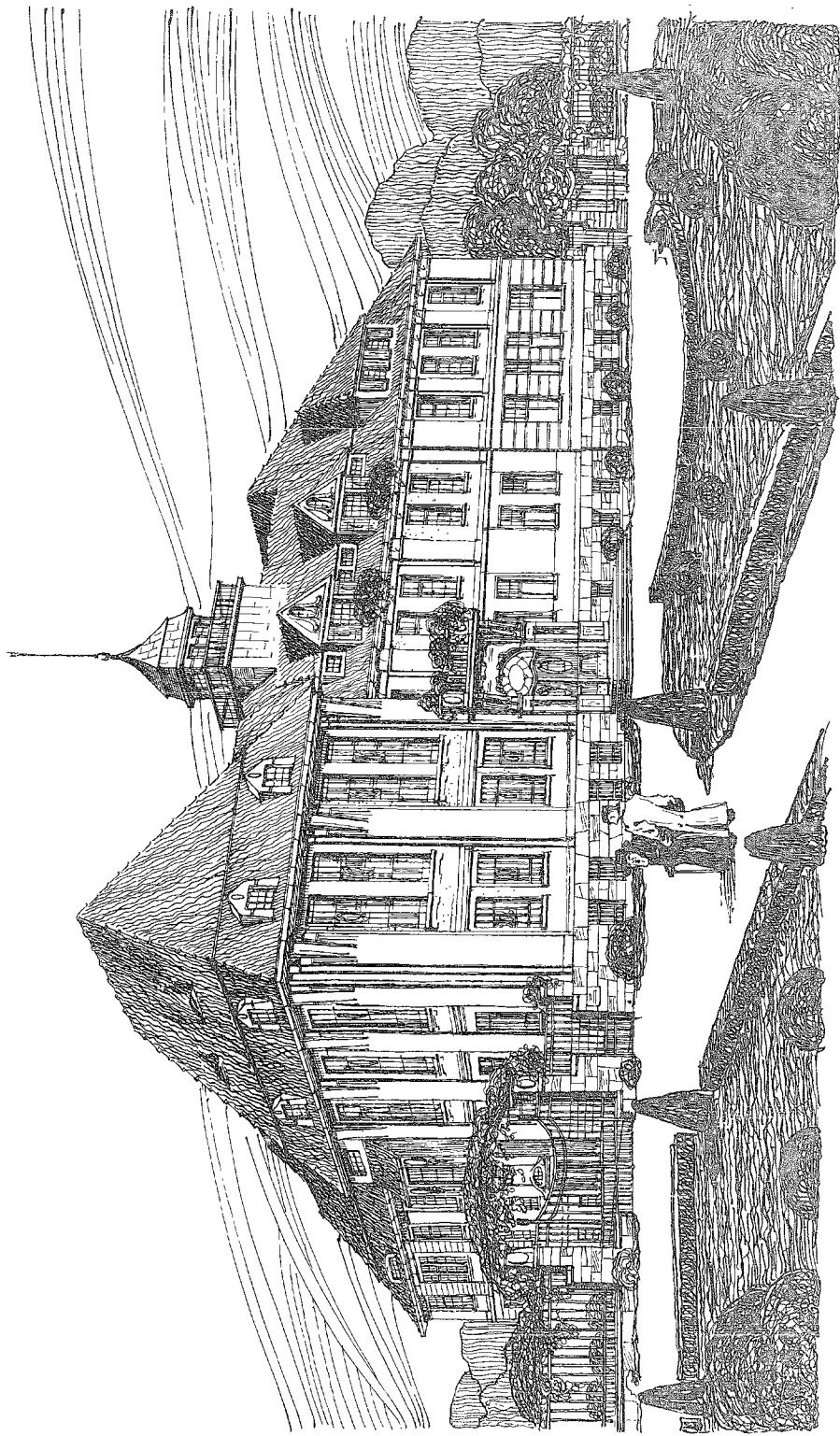
Eröffnete Konkurse.

A. — Anmeldefrist. G. — Gläubigerversammlung. P. — Prüfungstermin.
Glatz. Maurermeister **Rich. Ehrh.**, Glatz. A.: 19. Dezember 07. G.: 9. Dezember 07. P.: 13. Januar 08.
Marienburg. **Offene Handelsgesellschaft A. Baldt**, Drei Rosen. Gesellschafter Kaufmann Richard Baldt und Maurer- und Zimmermeister Johannes Baldt in Drei Rosen. A.: 31. Dezember 07. G.: 14. Dezember 07. P.: 15. Januar 08.
Stettin. Tischlermeister **Ernst Kling**, Stettin, Gustav Adolfstrasse 12. A.: 31. Dezember 07. G.: 19. Dezember 07. P.: 16. Januar 08.
Vandsburg. Dampfschlerei besitzer **Richard Bleck**, daselbst. Aufgehobene Konkurse.
Gostyn. Schlossermeister **Boleslaus Urbanowicz** in Gostyn. Sagan. Klempermeister **Gustav Seide**, Sagan.

Zwangsversteigerungen.

Verst. Zimmerstr. Friedr. Bloch, Breslau, Gabenstr. 9, Götzenstr. 13, 14, 15, 16, zwecks Aufhebung der Gemeinschaft 13. 1. 08
Verst. Zimmerstr. Friedr. Bloch, Breslau, Sadowastr. 86, zwecks Aufhebung der Gemeinschaft 18. 1. 08
Verheh. Bauunter. Bortha Ellguth, Breslau, Michaelisstr. 7 20. 1. 08
Ziegeleibesitzer Heinr. Oetting, früher Wohlau Dachdeckermeister Wladislaus Napiralski, Posen, Gneisenastr. 43 11. 2. 08
Zimmermann Franz Nowak, Posen-St. Lazarus 8. 2. 08
Architekt Karl Girse, Dt.-Eylau 20. 1. 08
Bautechniker Max Lentz, Charlottenburg/Dt.-Krone 22. 1. 08
Bauunter. Friedr. Kolberg, Crantz, Amtsg. Königsberg 22. 1. 08
Töpferstr. Herm. Penkwitz, Königsberg Pr., Jerusalemstr. 21 30. 1. 08
Maurer Josef Korinth, Basien, Amtsg. Woldmitz 13. 1. 08
Frau Maurerstr. Klara Naetzel, Stettin, Feldstrasse 29 3. 1. 08
Techniker Rudolf Lorentz, Nemitz, Kallmeyerstrasse 3, Amtg. Stettin 4. 1. 08
Malermeister Otto Mathow, Demmin, Südmuar 2 18. 1. 08
Bauunternehmer Emil Zander, Koeshlin 22. 1. 08
Tischlermeister Emil Hennig, Cottbus, Bonnoskenstr. 9 16. 1. 08
Tischlermeister Emil Hennig, Cottbus, Bonnoskenstr. 10 16. 1. 08

Hinweis. Der heutigen Auflage ist eine Beilage der **Siemens-Schuckert-Werke G. m. B. H. Berlin SW.**, über **Alfa Flammenbogenlampen** für Gleich- und Wechselstrom beigefügt, worauf wir unsere werten Bezieher bestens empfehlend aufmerksam machen.



*Theodor Ehl
Oppeln*



Gabinet
Ścisła Kuchnia